

Ordnung für den Kursus der Physiologie
für Studierende der Pharmazie ab WS 2025/26

In Ergänzung der Studienordnung *Pharmazie*¹ gilt:

1) Gliederung und Durchführung der Veranstaltungen

Der Kurs läuft im 3. (**Modul 09-PHA-0304**) und 4. Fachsemester (**Modul 09-PHA-0404**). Er besteht aus 6 Einzelkursen, die jeweils aus einer Einführung sowie einem praktischen und einem seminaristischen Teil bestehen. Von den **6 Kursen** darf **maximal einer** versäumt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist die Kenntnis des entsprechenden Teils der Praktikumsanleitung und des zugehörigen Lehrstoffes. Weiter ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 09-PHA-0404 das Bestehen der Leistungskontrolle des Moduls 09-PHA-0304. Zur Überprüfung der Kenntnisse können zum Beginn und im Verlauf des Kurses mündliche oder schriftliche Testate abgenommen werden. Werden diese nicht bestanden, kann der/die Studierende von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden; in diesem Fall muss ein neuer Termin mit der Praktikumsleitung im Rahmen der Möglichkeiten vereinbart werden. Ist auch die 2. Wiederholung nicht ausreichend, wird der betreffende Kurs als Fehltermin gewertet.

Die Teilnahme am jeweiligen Kurs wird bestätigt, wenn der/die Studierende zeitlich vollständig teilgenommen, alle Experimente ausgeführt und darüber ein vom Saalassistenten / von der Saalassistentin durch Unterschrift auf der Praktikumskarte akzeptiertes Protokoll angefertigt und das Testat bestanden hat. Protokolle, die am Kurstermin wegen Mängel nicht akzeptiert wurden, müssen innerhalb von 14 Tagen überarbeitet und nachgereicht werden. Die Kontrolle der vollständigen Eintragungen auf der Praktikumskarte obliegt dem/der Studierenden.

2) Erfolgskontrolle und Scheinvergabe

Der Leistungsnachweis *Modul 09-PHA-0304* und *Modul 09-PHA-0404* wird nach regelmäßiger Teilnahme am Kurs und Bestehen beider individueller Leistungskontrollen vergeben. An den Leistungskontrollen können nur Studierende teilnehmen, welche die regelmäßige Teilnahme am Kurs nachweisen können.

Zum Ende des Wintersemesters (3. Fachsemester, Modul 09-PHA-0304) findet eine Leistungsüberprüfung statt, deren Gegenstand der bis zu diesem Zeitpunkt behandelte Lehrstoff der Physiologie ist, wie er in der Praktikumsanleitung (inkl. Stichwörter), in der Vorlesung *Grundlagen der Anatomie und Physiologie (Teil Physiologie)* sowie den empfohlenen Lehrbüchern angeboten wird. Die Leistungsüberprüfung wird voraussichtlich in Präsenz erfolgen. Sie findet im Rahmen des letzten Praktikums des Wintersemesters statt. Unentschuldigtes Versäumnis der Leistungsüberprüfung wird mit „0 Punkten“ bewertet. Zur Bestehensgrenze siehe unten.

¹ Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig

Zum Ende des Sommersemesters (4. Fachsemester, Modul 09-PHA-0404) findet eine Klausur statt, deren Gegenstand der gesamte im 3. und 4. Fachsemester (Module 09-PHA-0304 und -0404: *Grundlagen der Anatomie und Physiologie, Teile I und II*) behandelte Lehrstoff beider Teilgebiete ist. Diese Klausur dauert maximal 90 Minuten, wie in der Modulbeschreibung ausgewiesen. Unentschuldigtes Versäumnis der Klausur wird mit „0 Punkten“ bewertet. Ort, Zeit und detaillierte Modalität der Klausur werden zwischen den Fachvertretern für die Lehrinhalte der Physiologie und der Anatomie geregelt und dann rechtzeitig bekanntgegeben².

Die Studierenden müssen sich für die jeweiligen Klausuren nicht gezielt anmelden, wohl aber schriftlich spätestens 1 Woche vor dem Klausurtermin bei der Lehrbeauftragten den Rücktritt beantragen, wenn zwingende Gründe eine Teilnahme verhindern, und eine schriftliche Bestätigung/Genehmigung der Praktikumsleitung erhalten. Eine wegen Krankheit versäumte Klausur gilt nur dann als entschuldigt, wenn der Krankenschein bis einschließlich des 3. Werktagen nach Krankschreibung vorgelegt wurde. Andernfalls wird bei Nichtteilnahme die Klausur mit "nicht bestanden" bewertet.

Die Klausuren gelten jeweils als bestanden, wenn mindestens 60% der maximal möglichen Gesamtpunktzahl der jeweiligen Klausur erreicht wurden oder die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 18 Prozent die durchschnittliche Leistung der Studierenden unterschreitet (Gleitklausel). Mindestens 50% der möglichen Gesamtpunktzahl muss auch bei Anwendung der Gleitklausel erreicht werden (Ankerregelung). Die Punktzahlen und das Bestehen/Nichtbestehen der einzelnen Studierenden werden anonymisiert bekanntgegeben³.

Die Punkte der Klausuren der beiden Module werden nicht summiert. Jede Leistungskontrolle muss für sich bestanden werden.

In die Gleitklausel-Berechnung fließen Ergebnisse von Studierenden, die wegen Versäumnis 0 Punkte erhielten und von Studierenden, die wegen Krankheit mündlich nachgeprüft wurden, nicht ein.

Die genannten Grenzwerte („60%“, Gleitklauselwert, „50%“, Ankerwert) werden nicht gerundet. Entsprechend bedeutet beispielsweise ein Gleitklauselwert von „35,2“, dass zum Bestehen 36 Punkte nötig sind.

Bei Aufgabeneliminierungen werden die Bestehengrenzen entsprechend der Vorgehensweise des IMPP differenziert⁴ ermittelt.

3) Wiederholung und Nachholung der Leistungskontrollen

Nachholung und Wiederholungen werden in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl als mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle durchgeführt.

Schriftliche Erfolgskontrollen werden wie unter 2) für die Klausur des Sommersemesters beschrieben abgehalten.

Alle Erfolgskontrollen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Ort, Zeit und Modus der Nach- und Wiederholungen werden bekanntgegeben³. Für Nachholungen und Wiederholung ist der nächstfolgende Termin obligatorisch. Studierende

² in den Lehrveranstaltungen der Module 09-PHA-0304 und -0404, im Internet und/oder durch Aushang in der Physiologie und/oder Anatomie

³ im Internet und durch Aushang

⁴ www.impp.de/pruefungen/allgemein/bestehens-und-notengrenzen.html

müssen schriftlich den Rücktritt beantragen, wenn zwingende Gründe eine Teilnahme verhindern. Die Abmeldung muss unverzüglich vor dem Wiederholungstermin bei der Lehrbeauftragten vorliegen. Wird der Rücktritt nicht schriftlich genehmigt, wird bei Nichtteilnahme mit "nicht bestanden" bewertet.

Die Leistungskontrolle muss gewöhnlich vor dem Beginn des 5. Semesters bestanden werden.

Bei Unklarheiten ist eine sofortige Konsultation mit der Lehrbeauftragten unbedingt erforderlich.

4) Gültigkeit

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab WS 2025/26 erstmals am Kursus der Physiologie teilnehmen. Vorhergehende Ordnungen verlieren ihre Gültigkeit außer für die Studierenden, die in vorherigen Studienjahren mit dem Kursus begonnen haben; für diese gelten unter den Bedingungen der Studienordnung *Pharmazie* weiterhin die damaligen Ordnungen.



Prof. Dr. B. Raßler
Kursleitung
Lehrbeauftragte *Pharmazie*



Prof. Dr. S. Hallermann
Geschäftsführender Direktor



PD Dr. Robert Kraft
Praktikumsleitung

Leipzig, 06. Oktober 2025